Deutscher Bundestag **Drucksache 19/5840**

19. Wahlperiode 19.11.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Bijan Djir-Sarai, Alexander Graf Lambsdorff, Renata Alt, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Pascal Kober, Carina Konrad, Alexander Kulitz, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Till Mansmann, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Christian Sauter, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Dr. Andrew Ullmann und der Fraktion der FDP

Syrien stabilisieren – Friedensprozess voranbringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit 2011 befindet sich Syrien in einem Bürgerkrieg, der sich zunehmend zu einem Konflikt verschiedener Regional- und Großmächte entwickelte. Nachdem bis 2015 davon ausgegangen wurde, dass für die Menschen Syriens eine Zukunft ohne den Machthaber Bashar al-Assad möglich sein könnte, hat er nun gemeinsam mit seinen Streitkräften und der Unterstützung seiner Verbündeten Iran und Russland nahezu das gesamte Staatsgebiet wieder unter seine Kontrolle gebracht. Entsprechend ist seit einigen Monaten vielfach von der Endphase des Krieges die Rede. Die grauenhafte Bilanz: eine humanitäre Katastrophe mit rund 500.000 Toten und über elf Millionen Flüchtlingen im In- und Ausland. Die Prognosen für die Kosten des Wiederaufbaus schwanken; Schätzungen zu Folge könnten sie sich auf etwa 300 bis 400 Milliarden Euro belaufen, auch heißt es, würde man länger als ein Jahrzehnt benötigen, um die Kriegsschäden zu beseitigen (http://www.spiegel.de/politik/ausland/syrien-der-wiederaufbau-wird-eine-jahrhundertaufgabe-a-1224527.html).

Die Friedensverhandlungen der vergangenen Jahre waren nicht erfolgreich. Weder in Wien, Sotschi, Genf noch Astana konnten maßgebliche Erfolge verbucht werden; Einigungen zwischen der Türkei, Syrien, Russland, Iran, Europa, den USA und auf UN-Ebene konnten nicht erzielt werden. Verhandlungen im Sinne des Osloer Prozesses – vertraulich, unter Ausschluss der Presse und mit allen am Konflikt beteiligten Akteuren – wurden bislang nicht durchgeführt. Beim Syrien-Gipfel in Istanbul wurde von Erdogan, Putin, Merkel und Macron erneut die Schaffung eines Verfassungskomitees vereinbart, welches bis Ende des Jahres seine Arbeit aufnehmen soll. Die Führung in Damaskus beharrt allerdings auf dem Standpunkt, dass eine neue syrische Verfassung eine innere Angelegenheit des Landes ist.

Nach dem Treffen von Angela Merkel und Wladimir Putin am 18. August 2018 in Meseberg entfachte schließlich eine breitere öffentliche Debatte darüber, unter welchen Bedingungen und in welcher Form sich die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union an dem Wiederaufbau Syriens beteiligen sollten. Russland ist bereits an die Europäische Union mit der Aufforderung, den Wiederaufbau im Gegenzug für eine schnellere Flüchtlingsrückkehr zu unterstützen, herangetreten. Medienberichten zufolge wurden 2017 bereits große Infrastrukturvorhaben an Unternehmen aus dem Iran, Russland und Indien vergeben. Auch China und mehrere arabische Staaten werden als finanzstarke Investoren genannt. Aus den USA ist zu vernehmen, dass nur unter der Voraussetzung eines politischen Prozesses mit Hilfsgeldern zu rechnen sei (http://www.spiegel.de/politik/ausland/syrien-der-wiederaufbau-wird-eine-jahrhundertaufgabe-a-1224527.html).

Seit 2011 haben über 5,6 Millionen Syrer das Land verlassen, weitere 6,6 Millionen sind als Binnenflüchtlinge innerhalb Syriens auf der Flucht. Die Europäische Union haben bis heute über eine Million syrische Flüchtlinge erreicht, Hunderttausende von ihnen befinden sich momentan in Deutschland. Diesen Menschen, die unter widrigsten Bedingungen auf der Flucht befinden, muss eine Rückkehr in ihre Heimat in Frieden und in Freiheit ermöglicht werden. Die Debatte um ihre Integration beziehungsweise ihre Rückkehr nach Syrien hat die deutsche und europäische Innenpolitik massiv beansprucht. Auch die Nachbarstaaten Syriens sind einem enormen gesellschaftlichen und ökonomischen Druck durch die Flüchtlingswellen ausgesetzt. Dementsprechend ist die Möglichkeit der Rückführung der Flüchtlinge sowohl aus der EU als auch den Nachbarstaaten Syriens von großer Bedeutung. Derzeit gibt es keine Anzeichen dafür, dass das Assad-Regime anstrebt, seinen Kurs gegenüber der eigenen Bevölkerung zu ändern. Vielfach sind in Medienberichten hochrangige Mitglieder seiner Regierung mit Äußerungen zitiert worden, die vermuten lassen, dass eine Rückkehr aller Geflüchteten nicht erwünscht sei. So äußerte sich beispielsweise Bashar al-Assad im vergangenen Jahr selber folgendermaßen: "Wir haben die Besten unserer Jugend und unsere Infrastruktur verloren. Aber dafür haben wir eine gesündere und homogenere Gesellschaft gewonnen" (http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/eine-initiative-will-den-schweigenden-syrern-eine-stimme-geben-15402358.html). Laut Medienberichten von Mai 2018 hat die syrische Regierung Fahndungslisten mit den Namen von über 1,5 Millionen Syrern erstellt, die gesucht werden und denen eine Festnahme droht (vielfach aufgrund Militärdienstverweigerung) (https://www.zeit.de/2018/37/syrien-krieg-idlib-is-nachkriegsordnung-regierung). Hier ist auch von brutalstem Vorgehen gegenüber regierungskritischen Rückkehrern die Rede. Darüber hinaus hat die Regierung mit dem sogenannten Dekret 10 faktisch die Enteignung seiner Bevölkerung angeordnet: Wer nicht innerhalb von 30 Tagen seinen Grund-/Landbesitz bei der Regierung nachweist, verliert sein Eigentum an den syrischen Staat. Für die über 11 Millionen Geflüchteten, ist dies kaum möglich und stellt ein großes Problem bei der Ermöglichung der Flüchtlingsrückkehr dar. Es ist schwer vorstellbar, dass unter diesen Umständen eine Rückkehr stattfinden kann – weder freiwillig noch durch gesetzliche Verordnung.

Vor diesem Hintergrund ist klar, dass eine europäische Beteiligung am Wiederaufbau ausschließlich unter der Erfüllung spezifischer Bedingungen erfolgen darf. Hierfür ist ein Friedens- und Verfassungsprozess unter dem multilateralen Dach der Vereinten Nationen erforderlich. Dieser kann in einem Vielvölkerstaat wie Syrien nur erfolgreich sein, wenn er unter Einbindung aller Bevölkerungsgruppen stattfindet. Die von Russland zerstörten Städte und Dörfer wiederaufzubauen und gleichzeitig eine autoritäre Nachkriegsordnung unter den Bedingungen der Verbündeten Syriens und Assads zu ermöglichen, ist dabei nicht zielführend.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Nachkriegsordnung Syriens nicht den Verbündeten Assads, Russland und Iran, zu überlassen und sich für einen Friedens- und Verfassungsprozess einzusetzen. Die Durchführung eines solchen geordneten Verfahrens hat oberste Priorität. So müssen in den laufenden, ursprünglich in Astana avisierten Prozess zur Bildung einer neuen Verfassung erstens alle Akteure des syrischen Bürgerkriegs eingebunden werden. Zweitens müssen die Verhandlungen unter dem Dach der Vereinten Nationen zusammengeführt werden, um sicherzustellen, dass die Interessen aller Bevölkerungsgruppen berücksichtigt und gewahrt werden. Dabei muss auch festgelegt werden, welche Staatsstruktur aufgebaut und in welchem Ausmaß konfessionelle und ethnische Zugehörigkeiten bei dieser berücksichtigt werden. Damit zukünftig freie Wahlen in Syrien abgehalten werden können, ist die Schaffung eines Verfassungskomitees ein essentieller erster Schritt;

2. darauf hinzuwirken, dass die EU mit einer Stimme spricht. Innerhalb der EU muss eine konzertierte Strategie für die Friedensverhandlungen entwickelt und in die Friedensverhandlungen eingebracht werden. Die bestehenden Strategiepapiere müssen unter Federführung von EAD und der Hohen Vertreterin um konkrete Vorgehensweisen ergänzt werden. Hier ist die Bundesregierung aufgefordert, den Prozess auf EU-Ebene voranzutreiben. Die Bundesregierung sollte ab 2019 ebenfalls den nicht-ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen dazu nutzen, um eine stärkere multilaterale Unterstützung für den Friedens- und Verfassungsprozess zu erzielen;

3. im Rahmen des Prozesses nach Möglichkeit auf eine Aufarbeitung der Kriegsverbrechen durch den Internationalen Strafgerichthof hinzuwirken. Nur so kann ein glaubwürdiger Aussöhnungsprozess beginnen. Insbesondere muss den zahlreichen Hinweisen auf Folter und Hinrichtungen weiter nachgegangen werden;

4. gegenüber der russischen Regierung auf eine finanzielle Beteiligung am Wiederaufbau Syriens durch Russland hinzuwirken. Russland trägt einen erheblichen Anteil an dem Ausmaß der Zerstörung Syriens. Durch sein Eingreifen zu Gunsten von Machthaber Assad ab Herbst 2015 hat sich Russland mit Hilfe von Luftschlägen und Unterstützung der syrischen Streitkräfte massiv an der Zerstörung von Städten, Dörfern und Infrastruktur beteiligt. Vor diesem Hintergrund darf sich die russische Regierung auch nicht beim Wiederaufbau aus der Verantwortung ziehen und von Europa unter dem Vorwand der Ermöglichung der Flüchtlingsrückkehr fordern, die Kosten zu tragen;

5. Hindernisse bezüglich der Rückführung syrischer Flüchtlinge sorgfältig zu prüfen und auf Garantien für die Einhaltung der Menschenrechte hinzuwirken. Ob und unter welchen Voraussetzungen eine Rückführung möglich sein wird, ist im Rahmen des Friedensprozesses zu klären. Mögliche Rückführungshindernisse müssen rechtlich geprüft werden, bevor man Vereinbarungen mit Russland und Syrien hinsichtlich einer deutschen und europäischen Beteiligung am Wiederaufbau trifft. Eine Bedingung für die deutsche und europäische Beteiligung muss die Rücknahme des Dekret 10 sein. Eine deutsche und europäische Unterstützung beim Wiederaufbau muss darüber hinaus fest an die Garantie gekoppelt sein, dass den Rückkehrern ein Leben in Freiheit und körperlicher und seelischer Unversehrtheit nachweislich und dauerhaft garantiert wird. In wie weit dies unter der Beibehaltung Bashar al-Assads als Machthaber möglich sein wird, ist fraglich. Insofern ist auch die Strategie

Russlands, mit Hilfe der Flüchtlingsfrage Druck auf die Bundesregierung aufzubauen, nicht erfolgversprechend und von der Bundesregierung abzulehnen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, in Syrien auf eine Situation hinzuwirken, unter der alle syrischen Flüchtlinge bedenkenlos zurückkehren können;

6. auf einen militärischen Rückzug des Irans und seiner Milizen aus Syrien zu drängen und somit die Sicherheit Israels nicht zum Verhandlungsgegenstand zu machen. Der Iran ist maßgeblich an der Destabilisierung des gesamten Nahen Ostens beteiligt. Unter seiner Ägide verfolgen Milizen unter anderen in Libanon, Irak und Jemen den Export der islamischen Revolution nach iranischem Vorbild. Im Syrienkrieg hat sich der Iran maßgeblich an der Seite von Assad an dem Kampf gegen die oppositionellen Kräfte beteiligt, um seine geostrategischen Interessen zu wahren. So wurde das Assad-Regime sowohl militärisch ausgerüstet als auch durch iranische Milizen vor Ort unterstützt. Es soll mittlerweile mehrere Militärbasen unter iranischer Kontrolle im Land geben. Die iranische Präsenz in Syrien birgt aufgrund der neuen geografischen Nähe zu Israel enormes Eskalationspotenzial. Dies ist auch vor dem Hintergrund der besonderen Verantwortung Deutschlands für den israelischen Staat nicht hinnehmbar und muss von der Bundesregierung thematisiert werden.

Berlin, den 19. November 2018

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.